

Das Protokoll wurde genehmigt am 20.11.2014.

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 06. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.21 Uhr

Zu der am 24. Januar 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Feuerwehrausschusses eingefunden:

1. Heinz Dieter Gebers (Vorsitzender)
2. Robert Abel
3. Dietrich Adler (Vertreter für Heike Stäcker)
4. Gerhard Blödorn
5. Hans-Hermann Engelken
6. Lühr Klee
7. Frank Lehmann
8. Julian Loh
9. Hartmut Worthmann
10. Reinhard Schnackenberg (Nichtratsmitglied)
11. Bernd Heitmann (Nichtratsmitglied)
12. Hermann Rugen (Nichtratsmitglied)

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeinebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsfachangestellter Röhrs
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Als Gast:

Björn Becker (Gemeindebrandmeister)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 08.11.2012
4. Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2014 (Beschlussvorlage Nr. 097/2013)
5. Feuerwehrkonzept 2014–2017 (Beschlussvorlage Nr. 096/2013)
6. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätekäusen 2014 (Beschlussvorlage Nr. 099/2013)

7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Gebers eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer, den Gemeindebrandmeister Björn Becker sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass der Feuerwehrausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Er stellt ferner die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Am. Lehmann bittet darum, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt „Begutachtung der Feuerwehrliegenschaften der Samtgemeinde Sottrum“ zu erweitern.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen:

Der von Herrn Lehmann beantragte Tagesordnungspunkt „Begutachtung der Feuerwehrliegenschaften der Samtgemeinde Sottrum“ wird Tagesordnung Punkt 7.
Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 bis 9 werden zu Tagesordnungspunkten 8 bis 10.

Alsdann stellt Vors. Gebers die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Vors. Gebers stellt fest, dass die anwesenden Einwohner keine Fragen stellen.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 08.11.2012

Ohne Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 08.11.2012 wird genehmigt.

Punkt 4: Beschaffung des Feuerwehrbedarfs 2014 (Beschlussvorlage Nr. 097/2013)

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstelle 126000.442100)

Im Haushalt 2013 waren 30.200 € für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten veranschlagt. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag um 3.000 € zu erhöhen, da im Haushaltsjahr 2013 vermehrt Verdienstaufschlag im Einsatzfalle bei der Samtgemeinde Sottrum geltend gemacht wurde.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Zahlung von Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Lohnausfall- und Verpflegungskosten (Kostenstelle 126000.442100) werden im Haushaltsjahr 2014 33.200 € zur Verfügung gestellt.

Ausschussmitglied (Am.) Blödorn hält es für dringend erforderlich, dass man die im Rahmen der Haushaltsberatung gefassten Ansätze einhält und zusätzlich Überlegungen vornimmt, wie Reduzierungen von einzelnen Ansätzen realisiert werden können.

Am. Lehmann ruft in Erinnerung, dass die Haushaltsansätze der Feuerwehren in den vergangenen Jahren sehr stabil waren. Die Preise sind angestiegen, dies macht eine grundsätzliche Anpassung notwendig. Damit wird man lediglich aber einen gleichbleibenden Standard halten können.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.421200)

Für Reparaturen der Feuerwehirsirenen wird empfohlen, einen Betrag in Höhe von 2.100 €, für Reparaturen der Löschwasserbrunnen einen Betrag in Höhe von 3.000 € im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer weiterer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.421200) werden im Haushaltsjahr 2014 5.100 € zur Verfügung gestellt.

Vermögensgegenstände bis 150 € Netto (Kostenstelle 126000.422200) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € Netto (Kostenstelle 126000.075000)

Laut Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.04.2008 werden den einzelnen Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2009 pauschalierte Summen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind für Feuerwehren mit Grundausstattung 360 €, für Stützpunktwehren 430 € und für die Schwerpunktwehr 950 € vorgesehen. Nicht verbrauchte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Ortswehr Sottrum beantragt 5 Fluchthauben, die jedes Jahr außerhalb des Budgets vorgesehen sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 700 €. Weiterhin wird Bindemittel auf Vorrat bei der Ortsfeuerwehr Sottrum für alle Feuerwehren gelagert. Für das Bindemittel sollte ein Jahresbetrag in Höhe von 600 € zur Verfügung gestellt werden.

Am. Worthmann erkundigt sich, ob Haushaltsreste vorhanden sind.

Verwaltungsfachangestellter Röhrs bestätigt dies.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Vermögensgegenstände [Kostenstellen 126000.422200 (7.400 €) und 126000.075000 (700 €)] werden im Haushaltsjahr 2014 8.100 € zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahre 2013 sind in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.422100)

Im Haushaltjahr 2013 betrug der Haushaltsansatz 8.000 €. Die FTZ in Zeven teilte mit, dass im Jahr 2014 Kosten von ca. 13.400 € für Überprüfungen bzw. TÜV beim Atemschutz entstehen werden. Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag von 21.400 € zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kostenstelle 126000.422100) werden im Haushaltsjahr 2014 21.400 € zur Verfügung gestellt.

Haltung von Fahrzeugen (Kostenstelle 126000.425100)

Im Haushalt 2013 waren 28.000 € veranschlagt worden. Ein Großteil des Betrages, nämlich ca. 8.400 €, erhielt im Jahre 2013 der Kommunale Schadenausgleich für die Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge. Die Feuerwehr Hassendorf beantragt einen Anbau einer Anhängerkupplung, die Feuerwehr Horstedt beantragt Lagerungen für die Rettungszyylinder und die Feuerwehr Sottrum beantragt eine Sitzplatzerweiterung für das Tanklöschfahrzeug von sechs auf neun Plätze. Die Verwaltung empfiehlt, für 2014 einen Haushaltsansatz von 28.000 € einzuplanen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Haltung von Fahrzeugen (Kostenstelle 126000.425100) werden im Haushaltsjahr 2014 28.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Dienst- und Schutzbekleidung, G26-Untersuchungen (Kostenstelle 126000.426100)

Wie in den Vorjahren werden Neu- und Ersatzanschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen ausschließlich über die Kleiderkammer erfolgen. Nur so ist eine planmäßige Bewirtschaftung der Mittel möglich. Die Kleiderkammer beantragt folgende Bekleidungsgegenstände zu beschaffen (alle Preise sind Katalogpreise in € incl. Mehrwertsteuer und dienen lediglich als Anhalt):

Anz.	Artikelname	Gesamtpreis
20	Aufkleber schwarz Buchstabe A	19,00
100	Dienstgradsterne	99,00
20	Baseball-Cap Niedersächsische Jugendfeuerwehr	152,40
10	Latzhose Jugendfeuerwehr	258,80

10	Blouson Jugendfeuerwehr	241,00
30	Schulterstücke Feuerwehrmann/frau	196,50
5	Schulterstücke Löschmeister/in	74,40
3	Schulterstücke Brandmeister/in	23,22
20	Paar Schraubknöpfe für Schulterstücke	64,80
20	Schirmmütze	607,00
15	Einsatzjacke mit Koller	1.033,50
15	Einsatzlatzhose	985,35
15	Dienstjacke	1.544,10
10	Feuerwehrlhelm inkl. Nackenschutz	950,00
10	Ersatznackenschutzleder	20,00
10	Schaftstiefel	520,00
3	Maskenbrille zum Einsatz in Panorama Nova Masken	281,13
10	Feuerwehrrüberhose	2.300,00
10	Feuerwehrrüberjacke	3.400,00
15	Feuerwehrhandschuhe Atemschutz	450,00
	500 € für Nachbestellungen	500,00
	Gesamtsumme	13.720,20 €

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Rechnungsbetrag geringer ausfällt als der aus dem Katalog ermittelte Preis. Die beantragten Feuerwehrrüberhosen und -jacken sind für Feuerwehrleute vorgesehen, die im Jahre 2014 an Atemschutzträgerlehrgängen teilnehmen sowie Ersatz- und Tauschbeschaffungen. Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 12.000 € für Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

Auch sind im Haushaltsjahr 2014 wieder diverse Lehrgangsbesuche erforderlich. Für die Lehrgänge auf Landesebene wird den Teilnehmern alternativ zur Lohnausfallentschädigung eine Lehrgangentschädigung in Höhe von 60 € täglich (maximal 300 € wöchentlich) gezahlt. Für Lehrgänge von Feuerwehrleuten, die an der Fahrschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) zwecks Erwerb des Feuerwehrführerscheines teilnehmen, entstehen Kosten von ca. 1.000 € je Teilnehmer. Weiterhin sind Führerscheinverlängerungen erforderlich. Für notwendige G-26 Röntgenuntersuchungen fallen im Haushaltsjahr 2014 Kosten von ca. 7.100 € an.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Betrag in Höhe von 12.000 € für Dienst- und Schutzkleidung sowie einen Betrag für Aus- und Fortbildung von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kostenstelle 126000.426100) werden im Haushaltsjahr 2014 32.000 € zur Verfügung gestellt.

Besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900)

Für den Gemeindebrandmeister ist im Haushaltsjahr 2013 ein Verfügungsfond in Höhe von 300 € zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Verfügungsfond werden nicht vorhersehbare Kosten, z.B. für Pokale, Material für Jugendwettkämpfe und für Öffentlichkeitsarbeit auf Samtgemeindeebene, bestritten. Der Gemeindebrandmeister bittet, ihm diesen Betrag auch 2014 wieder zur Verfügung zu stellen.

Für den Beitrag beim Kreisfeuerwehrverband wurden im Haushaltsjahr 2013 2.800 € veranschlagt. Dieser Betrag war aufgrund von Beitragserhöhungen nicht ausreichend. Es wird somit vorgeschlagen, den Betrag im Haushaltsjahr auf 3.000 € zu erhöhen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für besondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten z. B. Verfügungsmittel des Gemeindebrandmeisters und Beitrag Kreisfeuerwehrverband (Kostenstelle 126000.442900) werden im Haushaltsjahr 2014 3.300 € zur Verfügung gestellt.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100)

Im Haushalt 2013 waren 15.400 € veranschlagt. Da sich der Beitrag zwischenzeitlich erhöht hat, empfiehlt die Verwaltung, für 2014 den Betrag auf 16.600 € festzusetzen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, z. B. Beitrag Feuerwehrunfallversicherung (Kostenstelle 126000.444100) werden im Haushaltsjahr 2014 16.600 € zur Verfügung gestellt.

Geschäftsaufwendungen, z. B. Bürobedarf, Telefon usw. (Kostenstelle 126000.443100)

Im Haushalt 2014 werden wie im Vorjahr ca. 1.500 € für Zeitschriften benötigt.

Die sieben Jugendfeuerwehrwarte erhalten pro Jahr einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 700 €.

Ferner werden der Samtgemeindejugendfeuerwehr ein Budgetbetrag in Höhe von 360 € zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird empfohlen, dem Schulklassenbetreuer für die Beschaffung von Unterlagen bzw. Informationen einen Betrag in Höhe von 100 € zur Verfügung zu stellen.

Ferner entstehen Kosten für Telefon, Handy und Internet in Höhe von ca. 900 €. Für die Feuerwehren Ahausen, Höperhöfen und Stuckenborstel wurde vor einigen Jahren bei der Telekom auf Antrag eine Handyalarmierung (Alarmruf) eingerichtet. Die Alternative zum Alarmruf war damals, die Beschaffung von weiteren analogen Meldeempfängern. Mittlerweile wurden alle

vorgesehenen Funkmeldeempfänger beschafft. Die Ortswehr Ahausen hat im laufenden Jahr 20 Geräte erhalten. Die Ortswehr Stuckenborstel wurde mit 15 digitalen Funkmeldeempfängern ausgestattet. Es ist angeraten, die Alarmrufverträge der Feuerwehren Ahausen und Stuckenborstel aus Kostengründen nunmehr zu kündigen. Vergleichbaren Feuerwehren stehen eine Sirene und 15 digitale Funkmeldeempfänger zur Verfügung. Mit der Kündigung des Alarmrufes könnte ein Jahresbetrag von ca. 600 € eingespart werden. Die Feuerwehr Ahausen ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Für die Feuerwehr Höperhöfen entstehen weiterhin Kosten für den Alarmruf von ca. 400 €, da sie keine Funkmeldeempfänger erhalten hat.

Somit ergibt sich bei dieser Kostenstelle ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 4.000 €.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass Herr Lehmann darum bittet, den Alarmruf für Stuckenborstel beizubehalten. Hiermit sind jährliche Kosten von ca. 150 € bis 170 € verbunden. Er weist darauf hin, dass diese Kosten im Ansatz nicht enthalten sind.

Am. Lehmann berichtet, dass am heutigen Tage eine kostenneutrale Lösung gefunden werden konnte. Aus diesem Grund zieht er den Antrag für Stuckenborstel zurück. Seinen Dank spricht er dem Gemeindebrandmeister und der Verwaltung für die Bemühungen aus.

Am. Loh erkundigt sich, ob die Kosten für den Alarmruf für Höperhöfen ebenfalls reduziert werden könnten und somit bei 150 € - 170 € für den Alarmruf liegen würden.

Am. Lehmann informiert, dass die gleichen Grundgebühren zu Grunde gelegt werden können. Seiner Meinung nach kann der Ansatz reduziert werden.

Vors. Gebers schlägt vor, den Ansatz für einen Alarmruf um 200 € zu reduzieren.

Nach weiterer kurzer Aussprache einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Geschäftsaufwendungen (Kostenstelle 126000.443100) werden im Haushaltsjahr 2014 3.800 € zur Verfügung gestellt. Der Alarmruf der Feuerwehren Ahausen und Stuckenborstel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Der Restbetrag der Samtgemeindejugendfeuerwehr aus 2013 wird in nächste Haushaltsjahr übernommen.

Mieten und Pachten von Maschinen (Kostenstelle 126000.4231000)

Für Feuerwehreinsätze werden teilweise Maschinen benötigt, die der Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wird empfohlen, für das Haushaltsjahr 2014 1.500 € für Mieten und Pachten von Maschinen zur Verfügung zu stellen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Mieten und Pachten von Maschinen (Kostenstelle 126000.423100) werden im Haushaltsjahr 2014 1.500 € zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse an übrige Bereiche, z. B. Zuweisung Kameradschaftskasse und Zuschuss Zeltlager (Kostenstelle 126000.431801)

Ab 2009 wird der Zuschuss zur Kameradschaftskasse wie folgt geregelt:

- a) Zuschusspauschale
- | | |
|--------------------------------|----------|
| Ortswehren mit Grundausrüstung | je 160 € |
| Stützpunktwehren | je 260 € |
| Schwerpunktwehr Sottrum | 520 € |
- b) Zuschuss für jedes Mitglied: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres
- c) Zuschuss für jeden Jugendlichen: 8 €
gemäß Jahresmeldung vom 31.12. des Vorjahres

2013 wurde ein Betrag von 10.500 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für 2014 den gleichen Betrag zu veranschlagen.

Im Haushalt 2013 waren 200 € für Jugendzeltlagerfahrten veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt, für das Haushaltsjahr 2014 den Ansatz zu übernehmen.

Im Haushalt 2013 waren 8.000 € als Anteil der Personalkosten an den geltend gemachten Kostenersatzforderungen für Feuerwehreinsätze veranschlagt worden. Entsprechende Mehreinnahmen stehen aus den abgerechneten Einsätzen (Kostenstellen 126000.332100) zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, für 2014 den Betrag zu übernehmen.

Am. Blödorn regt an darüber nachzudenken, ob die Feuerwehren in diesem und im darauffolgenden Jahr auf die Beträge oder Teilbeträge für die Kameradschaftskasse verzichten können. Die Feuerwehren könnten damit ein Signal setzen.

Gemeindebrandmeister Becker hält den vorgetragenen Vorschlag für sehr bedenklich. Er bietet an, mit den Ortsbrandmeistern zu sprechen, ob Bereitschaft besteht im nächsten Jahr auf den Zuschuss für die Kameradschaftskasse zu verzichten. Seiner Meinung nach wird die Anfrage nicht positiv aufgenommen werden. Viele Dinge aus dem Feuerwehralltag werden aus diesem Zuschuss bestritten. Das Ergebnis der Abfrage wird er im nächsten Feuerwehrausschuss vorstellen.

NRM. Rugen berichtet, dass auch Ehrungen und Traueranzeigen aus diesem Zuschuss gezahlt werden. Er hält den Vorschlag für ein falsches Signal für das Ehrenamt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Zuschüsse an übrige Bereiche (Kostenstelle 126000.431801) werden im Haushaltsjahr 2014 18.700 € zur Verfügung gestellt.

Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1.000 € Netto (Kostenstelle 126000.072000) und Vermögensgegenstände von 150 bis 400 € Netto (Kostenstelle 126000.075000)

1. Atemschutz

Die Feuerwehr Bötersen hat wie im letzten Jahr zwei Atemschutzgeräte für das TLF beantragt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 wurde der Antrag abgelehnt, da es nicht

absehbar ist, wie lange das TLF noch in Betrieb bleiben wird und ob dieses dann ersetzt wird. Da die Feuerwehr Bötersen eine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung ist und den weiteren Feuerwehren mit Grundausstattung nur vier Atemschutzgeräte zur Verfügung stehen wird empfohlen, den Antrag erneut abzulehnen. Es würden Kosten von ca. 8.000 Euro für die Atemschutzgeräte entstehen.

2. Technische Ausrüstung

Die Feuerwehr Ahausen beantragt Treppen für den Rettungszyylinder als Gegenlager zum Preis von ca. 300 €.

Die Feuerwehr Horstedt beantragt einen Schwelleraufsatz für den Rettungszyylinder zum Preis von ca. 300 €.

Die Feuerwehr Sottrum beantragt einen Rettungszyylinder mit einer Druckplatte vorne und hinten und einen Kettensatz zum Preis von ca. 5.600 €.

Weiterhin beantragt die Feuerwehr Ahausen zwei Steckleitern. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 400 €.

Ferner beantragte die Feuerwehr Hellwege zwei neue Handscheinwerfer. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.200 €.

Die Feuerwehr Reeßum beantragt eine Tauchpumpe, da die Hochwassereinsätze zunehmen. Dafür entstehen Kosten von ca. 800 €.

Für die Feuerwehr Sottrum ist im Jahr 2014 nach Feuerwehrkonzept eine Wärmebildkamera vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Weiterhin beantragt die Feuerwehr Stuckenborstel die Anschaffung eines Druckbegrenzungsventils. Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 800 €.

Der Samtgemeindeausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 13.06.2013 beschlossen, für die Beschaffung von digitalen Sprechfunkgeräten im Haushaltsplan 2014 einen Betrag von 61.500 € zur Verfügung zu stellen.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Kosten für die Anschaffung einer Wärmebildkamera um 4.000 € auf 16.000 € gestiegen sind. Die Mehrkosten von 4.000 € sind bereits im Haushalt abgebildet.

Vors. Gebers informiert, dass die Förderrichtlinie des Landkreises keine Förderung vorsieht. Er wird aber als Kreistagsabgeordneter einen Antrag stellen um die Richtlinien zu ändern. Die Samtgemeinde kann auch einen Antrag auf Bezuschussung an den Landkreis stellen. Dieser wird dann dort einzeln beraten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Antrag der Feuerwehr Bötersen für die Beschaffung von zwei weiteren Atemschutzgeräten wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Kostenstelle 126000.072000 und 126000.075000) werden im Haushaltsjahr 2014 somit insgesamt 86.900 € zur Verfügung gestellt.

Betriebsvorrichtungen (Kostenstellen 126000.071001 und 126000.041000) Brunnen usw.

Für die Erneuerung der Löschwasserbrunnen (126000.071001) und Unterflurhydranten (126000.041000) sind folgende Anträge von den jeweiligen Ortswehren gestellt worden:

Haushaltsjahr	Feuerwehr	Bemerkung
2014	Schleeßel	Löschwasserbrunnen
2014	Taaken	1 Unterflurhydrant
2014	Hassendorf	Löschwasserbrunnen Bergstr./Charlottenweg Löschwasserbrunnen Wedenweg
2014	Reeßum	Löschwasserbrunnen Am Brink / An der Weide
2014	Hellwege	Löschwasserbrunnen Am Kleinen Holze

Für die Herstellung von einem Unterflurhydranten entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.000 €, für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens entstehen Kosten von ca. 4.500 €. Somit sollte ein Betrag in Höhe von 25.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für Betriebsvorrichtungen (Kostenstellen 126000.071001 und 126000.041000) werden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 25.500 € zur Verfügung gestellt.

Feuerwehr Hellwege – Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Kostenstelle 126000.061000)

Das vorliegende Feuerwehrkonzept sieht vor, dass für die Ortswehr Hellwege im Haushaltsjahr 2014 ein Tanklöschfahrzeug beschafft werden soll. Hierfür wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. 180.000 € benötigt. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage wird die Beschaffung des Fahrzeuges erst im Jahre 2015 realisiert.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortswehr Hellwege als Ersatzbeschaffung (Kostenstelle 126000.061000) wird im Haushalt 2014 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 von 180.000 € aufgenommen.

Punkt 5: Feuerwehrkonzept 2014–2017 (Beschlussvorlage Nr. 096/2013)

Das Feuerwehrkonzept 2013 bis 2015 ist wegen notwendiger Änderungen überarbeitet worden. Das neue Feuerwehrkonzept beinhaltet insbesondere Änderungen im Bereich Löschwasserversorgung.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Samtgemeinderat beschließt das Feuerwehrkonzept für die Jahre 2014 – 2017.

Punkt 6: Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2014 (Beschlussvorlage Nr. 099/2013)

Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern 2014

Die Feuerwehren haben im Rahmen der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2014 folgende Unterhaltungsmaßnahmen beantragt:

1. Feuerwehr Ahausen

a) Erneuerung der Fenster in der Umkleide und in der Fahrzeughalle ca. 800 €

2. Feuerwehr Böttersen

a) Farbanstrich Fahrzeughalle und Nebenräume ca. 1.000 €

3. Feuerwehr Clüversborstel

a) Anbau Fahrzeughalle auf Normgröße keine Kostenschätzung

4. Feuerwehr Eversen

a) Binderfarbe ca. 500 €

5. Feuerwehr Hellwege

a) Farbe für Außenanstrich ca. 500 €

6. Feuerwehr Winkeldorf

a) Anbau Schulungsraum keine Kostenschätzung

7. Feuerwehr Sottrum

a) Sanierung von Fugen im Außenwandbereich ca. 1.000 €

Im letzten Jahr sind für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern insgesamt 14.500 € zur Verfügung gestellt worden.

Am. Blödorn beantragt, den Ansatz für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern auf 10.000 € für das Haushaltsjahr 2014 zu reduzieren. Es hält es für sinnvoll, hier Einsparungen zu realisieren. Er weist darauf hin, dass für die Maßnahmen in Clüversborstel und Winkeldorf noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Am. Gebers informiert, dass der Feuerwehr Winkeldorf durch die Gemeinde Horstedt die Möglichkeit angeboten wird, die Räumlichkeiten des Mehrzweckhauses in Winkeldorf zu nutzen. Vor diesem Hintergrund ist ein Anbau von Schulungsräumen an das Feuerwehrhaus nicht notwendig. Ein entsprechendes Gespräch wird er führen.

SGBgm. Luckhaus bringt zum Ausdruck, dass durch die Reduzierung des Ansatzes auf 10.000 € überplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr entstehen könnten, da im Bereich der Unterhaltung ggf. weiter gehende Sanierungsmaßnahmen notwendig werden. Er bittet darum, den Ansatz wie vorgeschlagen zu belassen.

Am. Lehmann sieht im Antrag von Am. Blödorn ein falsches Signal an die Feuerwehren.

Gemeindebrandmeister Becker vermutet Auswirkungen auf die Bausubstanz der Feuerwehrhäuser. Er bittet darum, den Ansatz nicht zu reduzieren.

Am. Klee kann sich der, von Vors. Gebers, vorgetragenen Vorgehensweise bezüglich des Feuerwehrhauses in Winkeldorf anschließen. Er bittet Vors. Gebers das Gesprächsergebnis im nächsten Feuerwehrausschuss vorzustellen.

Am. Blödorn bringt deutlich zum Ausdruck, dass er nicht bei der Farbe und der damit verbundenen Eigenleistung durch die Feuerwehren sparen möchte.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 7: Begutachtung der Feuerwehrliegenschaften der Samtgemeinde Sottrum

Am. Lehmann berichtet, dass seiner Meinung nach die Samtgemeinde Sottrum spätestens im Jahr 2016 das nächste Mal von der Feuerwehrunfallkasse aufgesucht wird. Er hält es für sinnvoll, dass die Feuerwehrimmobilien vorweg intern begutachtet werden und erfasst wird, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den voraussichtlichen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse genüge zu tragen. Spätestens 2016 wird man sich diesem Thema stellen müssen. Es wäre aus seiner Sicht hilfreich, wenn die Samtgemeinde gut vorbereitet ist und sich rechtzeitig mit dem Thema befasst. Am Feuerwehrhaus Stuckenborstel sollte man vor dem Hintergrund der Dorferneuerungsmaßnahmen die Außenanlagen im Blick haben. Es ist seiner Ansicht nach nicht sinnvoll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzte Maßnahmen wieder zurückzubauen. Dies gilt es zu vermeiden.

SGBgm. Luckhaus versteht den Vortrag von Am. Lehmann in gewisser Art und Weise als vorausschauenden Antrag. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass durch die Anwesenheit der Presse die Feuerwehrunfallkasse erst auf diese Thematik aufmerksam werden. Sollte durch eine interne Begutachtung Handlungsbedarf festgestellt werden, muss seiner Ansicht nach ein Fachplaner beauftragt werden. Die Samtgemeinde kann sich mit diesem Thema beschäftigen, man wird aber erst genau wissen was zu tun ist, wenn die Unfallkasse da gewesen ist. SGBgm. Luckhaus geht davon aus, dass in diesem Jahr bereits Kosten entstehen könnten.

Am. Klee geht davon aus, dass der Fachplaner der Dorferneuerung die Flächen um das Feuerwehrgerätehaus entsprechend berücksichtigt.

Am. Worthmann hält die Anregung für sinnvoll. Er spricht sich aber ausdrücklich dagegen aus, dass in diesem Jahr noch Kosten entstehen.

Erster Samtgemeinderat Freytag ruft in Erinnerung, dass der Fachplaner der Dorferneuerung Straßenplaner ist. Seiner Ansicht nach wird der Planer das Gebäude nicht vor dem Hintergrund einer möglichen Erweiterung des Feuerwehrhauses im Blick haben. Der Auftrag an den Planer ist anderslautend.

NRM. Rugen spricht sich für eine Bestandsaufnahme, aber gegen anfallende Kosten in diesem Jahr aus.

Am. Lehmann erläutert nochmals seine Anregung. Es geht ihm ausdrücklich um eine interne Begutachtung durch die Feuerwehrleute vor Ort und darum, dass die Flächen in Stuckenborstel im Rahmen der Dorferneuerung nicht zugeplant werden.

Erster Samtgemeinderat Freytag bittet darum zu berücksichtigen, dass im Jahr 2014 bereits zwei große Baumaßnahmen von der Fachabteilung begleitet werden.

Vors. Gebers schlägt vor, diese Thematik in den Fraktionen weiter zu beraten.

Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntmachungen amtlicher Mitteilungen vor.

Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen stellen.

Alsdann schließt Vors. Gebers um 19.21 Uhr die Sitzung.

gez.: Gebers
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin